

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir freuen uns darauf, dass wir nach einer langen Zeit mit eingeschränktem Unterricht endlich wieder mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam lernen dürfen. Dennoch sind wir auch ein wenig besorgt, da die Zahl der Corona-Infizierten derzeit, besonders in NRW, wieder ansteigt. Aus diesem Grund möchten wir Sie und euch in diesem Schreiben einen Überblick über die Regelungen geben, die den Unterricht unter diesen Umständen ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass wir das Ansteckungsrisiko sehr geringhalten können, wenn sich alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Beschäftigten an die Schutzmaßnahmen halten.

Basierend auf der Schulmail vom 03.08.2020, die auf der Website des Schulministeriums NRW eingesehen werden kann, haben wir folgende Regelungen getroffen:

1. Mund-Nasenbedeckung:

Gemäß den Vorgaben des Schulministeriums besteht im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle anwesenden Personen **die Pflicht zum Tragen einer Maske**. Dies gilt auch für den Unterricht in allen Klassen- und Kursräumen. Die Masken sollen von den Eltern bereitgestellt werden. Die Verwendung von Visieren kann nicht als gleichwertige Alternative angesehen werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichende Masken zur Verfügung hat, damit es ggf. im Verlaufe des Tages wechseln kann, falls es zu einer Beschädigung oder Durchfeuchtung kommt.

Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31.08.20. Es gibt momentan keine Alternative zu dieser von der Regierung vorgegebenen Schutzmaßnahme. Wir sind verpflichtet für die Einhaltung zu sorgen und müssen **bei Nichteinhaltung Ihr Kind nach Hause schicken. Bei mehrfachen Verstößen kann es zu Bußgeldern vonseiten der Bezirksregierung kommen.**

Das Tragen der Maske ist auch weiterhin verpflichtend in den Bussen und Bahnen!

2. Hygiene:

Die Hygienevorschriften gelten nach wie vor. Das Waschen der Hände ist neben dem Desinfizieren oberstes Gebot. Wir bitten Sie deswegen, über die Wichtigkeit der Hygiene auch mit Ihrem Kind zu Hause zu sprechen. Bis auf 2 Räume sind alle Klassenräume mit Waschbecken, Seife und Einmalhandtüchern bestückt. Die Schulklassen der 2 angesprochenen Räume erhalten die Möglichkeit des Waschens in anderen Räumlichkeiten.

Abgesehen davon halten wir in allen Klassenräumen, in der Mensa und der Verwaltung Handdesinfektionsmittel bereit.

Alle Räume werden regelmäßig und gründlich durchlüftet. Praktisch bedeutet dies, dass die Fenster während des Unterrichts in der Regel geöffnet bleiben. Bitte geben Sie Ihrem Kind deswegen an kühleren Tagen geeignete Kleidung mit.

3. Rückverfolgbarkeit:

Um Infektionsketten schnellstmöglich unterbrechen zu können, werden feste Sitzordnungen vereinbart und von den Kolleginnen und Kollegen dokumentiert. Eine Vermischung der Lerngruppen ist ausschließlich innerhalb einer Jahrgangsstufe gestattet.

4. Corona-Warn-App

Wir empfehlen Ihnen und Ihrem Kind die Verwendung der Corona-Warn-App. Sie funktioniert nur dann gut, wenn möglichst alle Menschen sie installieren.

5. Mensabetrieb:

Unsere Mensa nimmt ab dem 17.08.20 den **Kioskbetrieb** wieder auf. Bitte sorgen Sie an den ersten Schultagen dafür, dass Ihr Kind sein Frühstück mitbringt. Die Mensa ist momentan kein Aufenthaltsort. Sobald ein Hygienekonzept des Caterers vorliegt, welches vom Schulträger genehmigt wurde, kann ein Mensabetrieb unter Auflagen wieder aufgenommen werden.

6. Anfangs- und Endzeiten ab dem 13.08.20:

Um das Ankommen und Abfahren zu den weiterführenden Schulen in Euskirchen zu entzerren, hat die StadtschulleiterInnen-Konferenz, gemeinsam mit dem Schulträger entschieden, dass die Gesamtschule, das Emil-Fischer-Gymnasium, die Marienschule und die Kaplan-Kellermann-Realschule die Anfangszeiten stadtweit entzerren. Für uns bedeutet dies zunächst (ohne Langtage):

Jahrgangsstufe 5:

Die 5b,c, e kommt immer zur ersten Stunde (7:40 Uhr). Der Unterricht endet um 12:50 Uhr.

Die 5a,d,f kommt immer zur zweiten Stunde (8:25 Uhr). Der Unterricht endet um 13:30 Uhr.

Jahrgangstufen 6-8-10

Diese Jahrgangstufen kommen immer zur 2. Stunde. (Siehe Regelung Klassen 5a,d,f).

Jahrgangstufen 7-9-Oberstufe (EF)

Diese Jahrgangstufen kommen immer zur ersten Stunde. (Siehe Regelung Klassen 5b,c,e).

7. Präsenzunterricht:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Zum Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern sind Ausnahmen möglich. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall schriftlich an die jeweiligen AbteilungsleiterInnen.

Abteilung 1 (Jg. 5-7): Frau Bohsem
Abteilung 2 (Jg. 8-10): Herr Dr. von Sothen
Abteilung 3(Oberstufe): Frau Fritz

abteilung1@gesamtschule.euskirchen.de
abteilung2@gesamtschule.euskirchen.de
stellvertretung@gesamtschule.euskirchen.de

Zum Schutz vorerkrankter Angehöriger ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht nach den neuen Vorgaben nur in besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend möglich. Bitten wenden Sie sich in diesem Fall schriftlich an Herrn Müller.

schulleitung@gesamtschule.euskirchen.de

8. Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten:

Schülerinnen und Schüler, die in den Ferien Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben und am 12.08.20 noch nicht wieder 14 Tage zurück in Deutschland sind, müssen mit dem Tag der Einreise für 14 Tage in Quarantäne und dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Alternativ kann ein ärztliches Zeugnis (negatives Testergebnis) vorgelegt werden, welches nicht älter als 48 Stunden ist und das belegt, dass keine Infektion vorliegt.

Zu den Risikogebieten (Stand 06.08.20) gehören z. B. die spanische Provinz Katalonien, die Türkei, der Kosovo, Bulgarien, Albanien, Belgien und die USA. Eine ausführliche Liste aller Risikogebiete finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts.

9. Regelung für kranke Schülerinnen und Schüler:

Schülerinnen und Schüler mit COVID-19-Krankheitssymptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden im Rahmen des Distanzlernens von unseren Kolleginnen und Kollegen unterrichtet.

Sollten diese Symptome in der Schule auftreten, sind wir dazu verpflichtet, Ihr Kind abholen zu lassen und ggf. mit dem Gesundheitsamt Rücksprache zu halten. **Wir bitten Sie deshalb verantwortungsvoll zu handeln und zum Schutze aller keine kranken Kinder in die Schule zu schicken.**

Da auch der Schnupfen zu den Symptomen einer COVID-19-Erkrankung zählt, sollen Schülerinnen und Schüler, sofern sie Schnupfen haben, für 24 Stunden zu Hause bleiben und dürfen dann wieder in die Schule kommen, wenn keine weiteren COVID-19-Symptome auftreten.

10. Krankmeldungen:

Bitte melden Sie Ihr Kind telefonisch über unser Sekretariat (02251-6505655) bis 8:00 Uhr krank. Ab dem 3. Werktag benötigen wir ein ärztliches Attest.

11. Besondere Regelung für den Musik- und Sportunterricht:

Nach dem Erlass vom 03.08.20 soll der Sportunterricht bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden oder durch Theorieunterricht ersetzt werden.

Für den Musikunterricht gilt, dass bis zu den Herbstferien das Singen in den Klassenräumen verboten ist.

12. Arbeitsgemeinschaften:

Die Arbeitsgemeinschaften (AGs) und die Ergänzungsstunden (FFL) beginnen erst in der Woche vom 31.08.20. Jahrgangsübergreifende AGs können in diesem Halbjahr nicht angeboten werden.

13. Beratungs- und Elterngespräche/Besuch im Sekretariat:

Derzeit müssen alle Elterngespräche telefonisch erfolgen. **Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und Schulfremde weiterhin verboten.** Eltern, die das Sekretariat aufsuchen möchten, müssen dies vorher telefonisch ankündigen, da wir verpflichtet sind, alle Besucher zu dokumentieren.

14. Einsatz der Kolleginnen und Kollegen:

Da wir Kolleginnen und Kollegen haben, die aufgrund einer ärztlichen Anweisung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, sind wir momentan gezwungen, den Unterricht an einigen Stellen zu kürzen. In den abschlussrelevanten Jahrgangsstufen (9-10-Oberstufe) soll es keine oder nur minimale Kürzungen geben.

Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, übernehmen die Organisation und die Durchführung des Lernens auf Distanz sowie administrative Aufgaben.

Wir gehen davon aus, dass uns die Pandemie noch viele Wochen, vielleicht sogar Monate vor besondere Herausforderungen stellen wird. Es ist beispielsweise gut möglich, dass wir für einzelne Gruppen zeitweise Unterricht auf Distanz anbieten müssen, falls es Infektionen an der Schule geben sollte. Wir werden von unserer Seite alles dafür tun, dass dies nicht nötig sein wird. **Wir bitten Sie, liebe Eltern, uns in unserer Arbeit zu unterstützen und Ihr Kind auch dahingehend zu sensibilisieren, dass es sich auch nach der Schule und im privaten Umfeld keiner unnötigen Infektionsgefahr aussetzt.**

Wir wünschen der ganzen Schulgemeinschaft einen guten Start ins neue Schuljahr! Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr/euer Schulleitungsteam